

Beitragsbescheide landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft (SVLFG)

Auf Grund des ab 1. Januar 2013 geltenden bundeseinheitlichen Beitragsmaßstabes der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft sind die aktuellen Bescheide für das Jahr 2013 sehr erklärungsbedürftig und zum größten Teil erhöht sich auch der Beitrag schrittweise bis 2017.

Deshalb möchten wir Ihnen hiermit empfehlen, den Bescheid der SVLFG für 2013 sorgfältig zu prüfen. Um eventuell hierfür Zeit zu gewinnen, sollte schnellstmöglich, so lange die Frist noch läuft, einen Widerspruch gegen den Bescheid eingelegt werden.

Gegebenenfalls ist eine Beratung in Anspruch zu nehmen.

Der Widerspruch kann formlos unter Angabe des Aktenzeichens erfolgen und ist an die ausstellende Stelle des Bescheides zu übersenden

Formulierungsbeispiel: "Hiermit lege ich gegen den Bescheid vom xx.xx.2014 Widerspruch ein."

Nach unseren jetzigen Auswertungen und Kenntnisstand liegen die Höchstsätze der landwirtschaftlichen BG (SVLG) im Vergleich noch unter denen der BG Verkehr.